

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementpreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend. Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingesandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 140.

Freitag, den 30. November 1883.

8. Jahrg.

Bekanntmachung,

die Stadtverordneten-Ergänzungswahl betreffend.

Mit Schluß dieses Jahres scheiden aus dem Stadtgemeinderaths-Collegium nachstehend genannte Herren aus:

a) anässige Stadtverordnete.

Herr Friedrich Gustav Merkel, Fleischermeister und Restaurateur,
= Carl Eduard Klade, Brauerei-Mitbesitzer,
= Wilhelm Otto Richter, Tischlermeister.

b) anässige Ersatzmänner.

Herr Max Moritz Jofiger, Schieferdeckermeister,
= Ernst Friedrich Springer, Schuhmachermeister.

c) unanässige Stadtverordnete.

Herr Gustav Adolf Walther, Schuhmachermeister,

welcher als Ersatzmann für einen ausgeschiedenen Stadtverordneten eingezogen worden ist und nunmehr wieder als Stellvertreter zu functioniren hat.

Für diese Herren sind gemäß ortstatutarischer Bestimmung 3 Anässige und 1 Unanässiger, sowie 2 anässige Stellvertreter zu wählen. Zur Bornahme dieser Wahl ist von dem Unterzeichneten

Mittwoch der 5. December a. c.

anberaumt worden.

Die in der aufgestellten Wahlliste aufgeführten Bürger werden hierdurch aufgefordert, gedachten Tages

von Vormittags 10 bis Nachmittags 2 Uhr

persönlich in dem zum Wahllocal bestimmten Sessionszimmer des hiesigen Rathhauses zu erscheinen und ihre Stimmzettel abzugeben.

Punkt 2 Uhr wird das Wahllocal geschlossen, jedoch diejenigen Wähler, welche bis zu dieser Zeit sich nicht bereits daselbst befinden, für diese Wahl ihres Stimmrechtes verlustig gehen.

Hierzu wird noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

1. Das Stimmrecht ist in Person auszuüben.
2. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, welche bei der Abgabe uneröffnet in ein verschlossenes Behältniß zu legen sind.
3. Auf jedem Stimmzettel sind die Namen von 5 anässigen und 1 unanässigen Bürger der Stadt Zwönitz so zu verzeichnen, daß über die Person kein Zweifel übrig bleibt.
4. In soweit Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen oder Namen nicht wählbarer Personen enthalten, sind dieselben ungültig.

Zwönitz, am 26. November 1883.

Der Bürgermeister.
Adam.

Bekanntmachung.

Der zweite diesjährige Jahrmart wird

Freitag den 30. November

abgehalten.

In Bezug auf denselben wird hierdurch Folgendes bekannt gemacht:

1. Der Jahrmart beginnt Freitag den 30. November Vormittags und dauert bis Sonnabend Mittags 12 Uhr.
2. Jeder, welcher auf dem hiesigen Jahrmarte auf öffentlichen Stadtraum feilhalten will, hat sich vor Beginn des Marktes bei dem Marktmeister anzumelden, die Gattung seiner Waaren anzugeben und sich die Verkaufsstelle anweisen zu lassen.
3. Das zu entrichtende Stättegeld ist am ersten Jahrmartstage von Vormittags 8 Uhr an bis Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause gegen Quittung bei Vermeidung einer Strafe, welche dem dreifachen Betrage der zu entrichten gewesenen Abgaben gleichkommt, zu erlegen.
4. Das Auspielen von Waaren, sei es durch Würfel, Lotterie oder auf irgend eine andere Weise, ebenso das Ausrufen von Waaren, wird nicht gestattet.
5. Carouffels, Schieß- und Schaubuden, sowie Buden und Verkaufsstände sind Abends um 11 Uhr zu schließen.

Zwönitz, am 26. November 1883.

Der Stadtgemeinderath.
Adam, Bürgermeister.

Sächsische Nachrichten.

— Chemnitz. Wie das „Tageblatt“ vernimmt, wird Se. Maj. der König nächsten Montag den 3. December hierher kommen, um den neuen Schlacht- und Viehhof in Augenschein zu nehmen. — Die hiesigen Fleischermeister wetteifern mit einander, am 4. December, dem Tage der Eröffnung des neuen Vieh- und Schlachthofes, schöne Exemplare fetten Viehes dem Schlachthaus zuzuführen. Auffallen wird gewiß ein wahres Riesenschwein englischer Kreuzung, das Herr Fleischermeister Seidenglanz (Langestraße) selbst 1 $\frac{3}{4}$ Jahr gemästet hat. Das Thier mißt in der Länge ziemlich 4 Ellen und eben so viel beträgt der Umfang des Leibes. Das seltene Thier wird etwa acht Zentner lebendes Gewicht haben und wird von Herrn Seidenglanz gern gezeigt.

— Auerbach. August Voigt, ein schon in seiner Kindheit zu Iosfen Streichen geneigter Character, kaum der Schule entwachsen,

wegen Arbeitscheu und unehrlicher Handlungen dem Armenhause überwiesen, endlich wegen Anzündens eines Getreidefems mit drei Jahren Zuchthaus bestraft und vor ca. drei Wochen in seine Heimath zurückgekehrt, war Sonntag den 18. d. M., nur mit Hose und Hemde bekleidet, Nachts fortgegangen und blieb seit dieser Zeit verschwunden. Nach langem fortgesetzten Suchen fand man den zwanzig-jährigen Jüngling endlich ertränkt im Bassin, welches dem städtischen Gasbehälter (Gasometer) zum Verschlusse dient. Wie wir hören, ist der Leichnam an die Anatomie in Leipzig abgeliefert worden.

— Plauen; 25. Novbr. Das größte Interesse von den in dieser Periode abgehaltenen Schwurgerichtsverhandlungen hat wohl der den Mord in Bad Elster betreffende Fall in Anspruch genommen, welcher gestern zur Verhandlung kam. Der Angeklagte war der Schuhmacher Johann Christoph Pohl aus Erfersreuth, derselbe ist am 29. September 1863 geboren, protestantisch, unverheirathet und zum Militär ausgehoben, wegen seiner inzwischen erfolgten Verhaftung